

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2017/330**

Datum der Freigabe: 27.11.2017

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	27.11.2017
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ute Sohr		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	11.12.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	13.12.2017	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Übernahme einer Bürgschaft für die Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik Kappeln e.V.

### Sach- und Rechtslage:

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Kappeln e.V. erweitert seine Waldorfkindertagesstätte um 2 Krippengruppen mit 20 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren. Im Haushalt 2017 ist für diese Maßnahme eine Investitionszuweisung in Höhe von 200.000 € bereitgestellt worden. Da jedoch die eingeplante Zuwendung des Landes niedriger ausgefallen ist, als im Finanzierungsplan vorgesehen war, muss der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Kappeln e.V. zur Schließung dieser Finanzierungslücke ein Darlehen aufnehmen. Der Verein beantragt die Übernahme einer Bürgschaft, damit bei der Bank ein günstiger Zinssatz ausgehandelt werden kann. (Der Antrag wird nach der Vorstandssitzung des Vereins am Montag nachgereicht.)

Gemäß § 95h Abs. 2 Gemeindeordnung darf eine Gemeinde Bürgschaften nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Stadt Kappeln hat keine Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft, sondern zu Erfüllung dieser Aufgabe mit den Trägern der Kindertagesstätten Kostenübernahmeverträge abgeschlossen.

Nach der Bürgschaftsregelung der Stadt Kappeln vom 17.11.2011 darf die Höhe der Bürgschaft maximal 80 % des Darlehens betragen. Die Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik Kappeln e.V. muss gegenüber der Stadt Kappeln für die gesamte Darlehens- und Bürgschaftslaufzeit den Nachweis zu erbringen, dass das verbürgte Darlehen ausschließlich zum Zwecke der konkreten Aufgabenerfüllung für die Stadt Kappeln verwendet wird. Dieser Nachweis ist in Form der Jahresabschlüsse jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres für das vorangegangene abgelaufene Jahr bei der Stadt Kappeln einzureichen. Zusätzlich sollte eine zusätzliche grundbuchliche Absicherung der Bürgschaft erfolgen. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % für ein Darlehen für den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Kappeln e.V. zu übernehmen. Dieses Darlehen wird für die Finanzierung der Erweiterung der Waldorfindertagesstätte in Kappeln aufgenommen. Der Bürgschaftsbetrag ist im Grundbuch abzusichern.

Anlage(n)

Antrag Bürgschaft für Darlehen

Finanzierungsplan 3

Jahresabschluss 2014

Jahresabschluss 2015

Jahresabschluss 2016

Kosten Kita-Kappeln Gewerke